

**Industriegebiet, Teil-GWP Birch / Genehmigung Kreditantrag Ringschlussleitung 705.3  
 Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316 (Transgourmet)**
**Orientierung**

Die Eigentümer der Parzelle GB. 316 reichten ein Planungsdossier zur Vorprüfung bei der Kantonalen Amtsstelle Amt für Raumplanung im November 2020 ein. Damit die Wasserversorgung gemäss RRB Nr. 105 vom 25.01.2016 gewährleistet werden kann, muss die Ringschlussleitung vor einem allfälligen Bau erstellt werden.

Die Tiefbaukommission gab im Frühling 2020 beim Ingenieurbüro KFB eine Kostenschätzung für das Erstellen der Ringschlussleitung für die Parzellen 593, 594 und 316 in Auftrag.

Die eingegangene Kostenschätzung vom 17.03.2020 (s. nachfolgend) liegt bei Fr. 538'500.-- (inkl. MwSt).

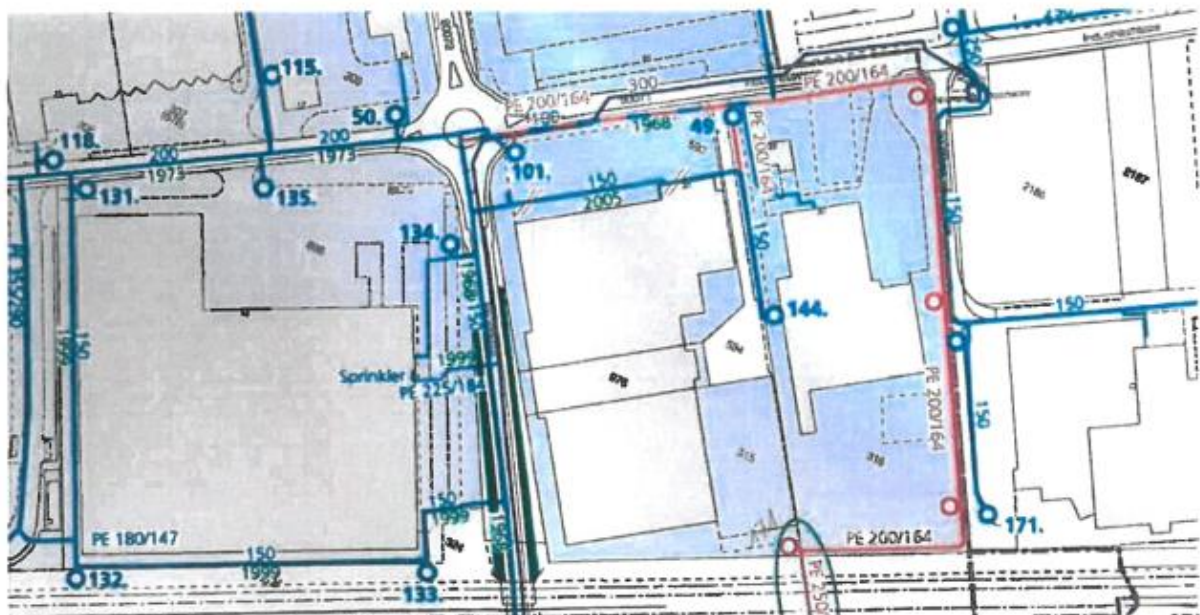
**Neuendorf: Ringschluss Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316  
 Kostenschätzung**

Sehr geehrter Herr Studer  
 Geschätzter Roman

Gerne unterbreiten wir Ihnen die Kostenschätzung für die Arbeiten an der Wasserversorgung bei den Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316.

**1. Aufgabenstellung**

Das Teil-GWP für das Industriegebiet Birch sieht im Bereich der Parzellen GB-Nr. 593, 594 und 316 eine Erschliessung mit Leitungen PE DN 200 / 164 mm vor. Zusätzlich soll ein Hydrant ersetzt und 4 neue Hydranten erstellt werden. Die Leitung DN 250 / 204 mm unter dem Bahntrasse zum neuen Hydranten Nr. 171 wurde bereits erstellt.



Die Kosten für die Erstellung werden wie folgt abgeschätzt:

PE 200 / 164 mm Leitung – 500 Meter	CHF	350'000.--
Neue Hydranten – 5 Stück	CHF	22'500.--
Streckenschieber – 3 Stück	CHF	3'000.--
Formstücke – 4 Stück	CHF	30'000.--
Honorar Ingenieur	CHF	44'500.--
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	50'000.--
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>500'000.--</b>
MwSt (7,7 %)	CHF	38'5000.--

Nach Beschluss der TBK vom 19.03.2020 wurde dem Gemeinderat der Antrag für diesen Kredit zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung gestellt.

Gemäss dem Wasserreglement vom 01.01.2019, Anhang § 2 Erschliessungsbeiträge, Abs.1, erhebt die Gemeinde für die Wasserversorgungsanlagen in der Industriezone Erschliessungsbeiträge von 100 %. Die Einwohnergemeinde übernimmt den Bau und die Projektleitung der Wasserleitung. Die Gemeinde tritt als Bauherr auf und verrechnet dem Verursacher 100 % der entstandenen Kosten. Die Gemeinde fordert die Perimeterkosten vollumfänglich zurück, sobald die Bauarbeiten bei Transgourmet abgeschlossen sind.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den Kredit von Fr. 538'500.-- (inkl. MwSt) zur Erstellung der Ringschlussleitung für die Parzellen 593, 594 und 316 gemäss Kostenschätzung der KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten. Die Gemeinde erhält gemäss der Gesamtabrechnung die Perimeterkosten vollumfänglich zurück.
2. Der Kreditantrag im Gesamtbetrag von Fr. 538'500.-- (inkl. MwSt) wird der Gemeindeversammlung im Juni 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung